

Familienzentren NRW

Aspekte aus Sicht des LJA

21.10.2008

Duisburg



Nutzung von Räumen

- ➔ **Tageseinrichtung für Kinder verfügt über eine qualitativ gute Ausstattung an Räumen für die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit**
- ➔ **Freie Räume mit zusätzlichen Angeboten benötigen ggfls. eine Betriebserlaubnis**
- ➔ **Außerhalb der Öffnungszeiten können Räume auch anderen Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt werden**

Unfall- Versicherungsschutz

- alle Kinder in der TE sind auch ohne aktuelle BE versichert
- Kinder die eine TE besuchen sind versichert, auch wenn sie sich nicht in ihrer eigenen TE aufhalten (z.B. bei Veranstaltungen im Rahmen des FZ)
- Kinder die keine TE besuchen aber im Rahmen von Elternveranstaltungen betreut werden sind nicht versichert
- Versicherungsschutz auch außerhalb der Öffnungszeiten
- Besuchskinder sind versichert soweit sie eine andere Tageseinrichtung besuchen, sonst nicht
- Mitglieder des Elternrates sind im Rahmen ihrer Tätigkeit versichert, andere Eltern sind nicht versichert
- Personal wie Kinder sind bei Hospitationen versichert
- Tagesmütter und –väter sind während Praxiszeiten über den Bildungsträger versichert

Therapeuten in Familienzentren

- ➔ Grundlagen therapeutischer Leistungen sind Heilmittelrichtlinien (HMR)
- ➔ Heilmittel sind in der Praxis des Therapeuten zu erbringen
- ➔ außerhalb der Praxis des Therapeuten, wenn Patient aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen kann
- ➔ Ausnahme ! Einrichtung muss über räumliche Möglichkeiten verfügen § 124 HMR
- ➔ Arzt muss mit der Verordnung der therapeutischen Maßnahme einen Hausbesuch zusätzlich verschreiben
- ➔ Einrichtung darf nicht für einen bestimmten Therapeuten werben
Eltern haben Wahlrecht

Finanzierung

Landesmittel

- ➔ **Freiwillige Förderung der Familienzentren 12.000 €**
594 Förderpakete Familienzentren Rheinland
angewiesene Mittel 2.965 000 €
- ➔ **128 Familienzentren Förderung durch KiBiz**
- ➔ Einzelmaßnahme für die Leitung, Koordinierung und das Management des Familienzentrums sowie für die Sicherstellung der für die Aufgabenstellung des Familienzentrums notwendigen Angebote oder des Einkaufs von Leistungen Dritter
Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen für das Familienzentrum (zusätzliches Personal; Finanzierung von Überstunden, Leistungsanreize oder Fortbildung)
Beratungsleistungen eingesetzt werden

Familienzentren im Verbund

- ➔ Familienzentren können auf der Grundlage eines sozial-räumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein
- ➔ maximal fünf Einrichtungen
- ➔ Ausnahmen
- ➔ Verbund-Familienzentrum mit mindestens vier Tageseinrichtungen wird ein erhöhter Koordinationsaufwand unterstellt und begründet ein weiteres Förderpaket
- ➔ Anträge beim MGFFI werden von den Landesjugendämtern zur Entscheidung vorgelegt

Empfehlungen

- ➔ **Freistellung der Leitungskraft**
- ➔ **Weiterqualifizierung Management und Organisation**
- ➔ **Verantwortung verteilen**
- ➔ **Spezialisierung der Teammitglieder fördert Professionalisierung**

Empfehlungen

- ➔ **Raumprogramm beachten und Angebote daran orientieren**
- ➔ **Qualität der Räume zunächst für Kinder der TE sichern, erst dann für Angebote des FZ**
- ➔ **Unterstützung durch Kommune/Träger bei Infrastruktur und Datenerhebung**
- ➔ **Abstimmung/Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung zur Vernetzung/Kooperation**